

# Wirbel um das Polizeigesetz

Grün-schwarze Reformpläne stehen in der Kritik / Anwälte sehen Eingriffe in Grundrechte / Zeitplan ist nicht mehr zu halten

Von Axel Habermehl und Jens Schmitz

**STUTTGART.** Wollte die grün-schwarze Landesregierung im Schatten der Corona-Krise weitreichende Änderungen beim Polizeirecht durchsetzen? In Bezug auf eine Gesetzesnovelle warnen Verbände und Teile der Landtags-Opposition nicht nur vor Verfassungsproblemen. Sie klagen auch über zu wenig Beratungszeit und mangelnde Transparenz. Jetzt scheint es zumindest beim Zeitplan Kompromisse zu geben.

Es ist das zweite Mal in der laufenden Legislatur, dass Innenminister Thomas Strobl (CDU) die gesetzliche Arbeitsgrundlage für die Polizei im Land ändern will. Erst im Dezember 2017 hatte der Landtag ihr neue Befugnisse an die Hand gegeben. Im Oktober 2018 wurden erneut Reformpläne öffentlich – dabei ist die erste Novelle bis heute nicht voll umgesetzt. Strobl begründete seine Wünsche mit der Sicherheitslage und der Notwendigkeit, eine EU-Richtli-

nie zum Datenschutz umzusetzen. Sie stammt aus dem Jahr 2016, die Frist zur Umsetzung lief 2018 ab.

Die Grünen lehnten erst rundweg ab, über die Pläne auch nur zu verhandeln. Zu weitgehend – so lautete ihr Urteil über Ideen wie Gefährderhaft, Onlinedurchsuchung und das Filmen mit Bodycams in Wohnungen. Im Dezember 2019 kam es doch zum Kompromiss – weil die Grünen auf CDU-Entgegenkommen in der Migrationspolitik angewiesen waren und Strobl von Forderungen abließ. An Verschärfungen blieb die Ausweitung des Bodycam-Einsatzes, zudem soll die Polizei bei Veranstaltungen ziemlich weitgehend Bürger kontrollieren und durchsuchen dürfen.

Die Pläne riefen Kritik hervor. Bis 22. April konnten sich 25 betroffene Organisationen äußern. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) befand, Teile der Reform seien grundgesetzwidrig. Auch der Anwaltsverband Baden-Württemberg sieht das so. Die Schwelle für gravierende Grundrechtseingriffe werde unverhältnismäßig gesenkt und für Bürger unkalkulier-

bar. Die Juristen beklagen eine Häufung unklarer Begriffe im Gesetz und eine auffällige Vernachlässigung des Rechtsschutzes Betroffener.

„Sowohl aufgrund der Meldungen in der Presse als auch der Gespräche mit den politisch Verantwortlichen war der Verband davon ausgegangen, dass nur punktuelle Änderungen erfolgen würden“, monieren die Anwälte. Zur Anhörung „wurde jedoch ein vollständig neu gefasster Gesetzestext vorgelegt“. Die Änderungen umfassen 151 Seiten, dazu 124 Seiten Begründung.

## Es soll eine öffentliche Anhörung geben

Auch die FDP-Landtagsfraktion zeigte sich Anfang Mai in einem Schreiben an Strobl vom Umfang der Pläne überrascht. Die Landtags-SPD lässt kein gutes Haar am Entwurf. Innenexperte Sascha Binder sagt: „Wir erwarten, dass die Landesregierung diese Reform nicht durch den Landtag peitscht.“ Das Vorgehen bisher sei intransparent.

Inzwischen signalisiert die Regierung Entgegenkommen. Fachpolitiker von Grünen und CDU wollen Anträgen von FDP und AfD nach einer öffentlichen Anhörung entsprechen. Hans-Ulrich Sckerl (Grüne) sagt: „Dem Vorwurf, so eine Reform im Schweinsgalopp durchs Parlament zu peitschen, möchte ich mich nicht aussetzen.“ Das Innenministerium teilte mit, es sei bereit, die erste Lesung vom 25. Juni auf den 15. Juli zu verschieben – und lieferte eine mehrfach angemahnte Gegenüberstellung von alten und neuen Formulierungen in den Gesetzentwürfen nach. Ebenso stellte Innen-Staatssekretär Wilfried Klenk (CDU) den Fraktionen die Ergebnisse der Verbände-Anhörung zu.

„Eine finale Fassung des Gesetzentwurfs ging dem Landtag immer noch nicht zu“, rügte Ex-Justizminister Ulrich Goll (FDP) gegenüber der BZ. Die Liberalen setzten große Erwartungen in die Anhörung. „Deren Ergebnisse sollten wir vernünftig und gründlich auswerten. Die zweite Beratung sollte dann nicht überstürzt, sondern erst nach der Sommerpause stattfinden.“